

Beitragsordnung DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V.

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung "Beitragsordnung" des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Satzung der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V.

Jahresmitgliedsbeiträge:

Mit der Eintrittserklärung bekennt sich das Mitglied zu den Zielen und seinen satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Mitgliedsform	Beitrag / Jahr ab 2026
Einmalige Anmeldegebühr pro Person	10,00 €
Beitrag Familienmitgliedschaft pro Person	30,00 €
Beitrag Einzelmitgliedschaft (Kinder/Erwachsene)	40,00 €
Beitrag Verein, Firma, juristische Person, Unternehmer	100,00 €

Ergänzungen:

1. Familien bestehen aus mindestens 3 Personen mit derselben Meldeanschrift.
2. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.
3. Im Rahmen von Werbemaßnahmen kann durch Vorstandsbeschluss von der Anmeldegebühr abgesehen werden.
4. Mitgliedsbeiträge können über die Bildungskarte abgerechnet werden.

Zahlungstermin:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird für Mitglieder durch das SEPA-Lastschrift Verfahren Anfang Februar vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder mit Rechnungszahlung haben den Beitrag innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
3. Bei Neuansmeldungen ist der Mitgliedsbeitrag mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle fällig.
4. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres gemäß Satzung der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V..
5. In der Zeit als Bundesfreiwilligendienstleistende bei der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. sind sie von den Mitgliedsbeiträgen an die DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. befreit.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres muss in Textform einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (bis 30.11.) der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V. zugegangen sein (gemäß Satzung der DLRG Haffkrug-Scharbeutz e.V.).

Gebühren:

Rücklastschriften

Rücklastschriftgebühren mit Bemerkung: Konto erloschen, falsche Kontonummer, sonstige Kosten oder Widerspruch gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen, soweit eine Kontoänderung nicht vorher angekündigt wurde und die Geschäftsstelle alle Daten korrekt übernommen hat. Für die Bearbeitung von Rücklastschriften wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 12. April 2025.

Inkrafttreten der Beitragsordnung: 01. Januar 2026